

ständiger und exakter Überblick über den Stand der Rechtsprechung, der Leitungstätigkeit und der Entwicklung der einzelnen Kader an den Kreisgerichten. Das Präsidium ist als kollektives Leitungsorgan — vor allem hinsichtlich der operativen Kontrolle und der Verallgemeinerung der Erfahrungen der Schrittmacher — noch nicht voll wirksam geworden. Es fehlt nicht zuletzt auch an der systematischen Entwicklung einer wirksamen individuellen Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Die bei der Revision im Bezirk Karl-Marx-Stadt festgestellten Mängel zeigen deutlich, daß noch viel getan werden muß, um in der sozialistischen Rechtspflege überall eine tragfähige Ausgangsbasis für die Verwirklichung der Beschlüsse des VII. Parteitages der SED zu schaffen. Wir sind uns auch völlig darüber klar, daß diese Ergebnisse zu wesentlichen Konsequenzen in der Arbeit der zentralen Rechtspflegeorgane führen müssen, und haben uns deshalb in der Beratung des Kollegiums des Ministeriums der Justiz auf diese Seite der Auswertung konzentriert.

Wir werden in künftigen Revisionen bei jeder wichtigen kritischen Feststellung auch die Frage nach der zentralen Anleitung, Hilfe und Verantwortung zu stellen haben. Es kann doch im Grunde genommen nur das von den nachgeordneten Organen erwartet werden, was die zentralen Organe — im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Verantwortung — selbst vorbildlich tun; ich denke hier nicht zuletzt auch an die operative Anleitung und Kontrolle, an die planmäßige und systematische Kaderarbeit usw. Der Ton liegt hier allerdings auf den Worten „im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Verantwortung“, denn auch in den nur vertikal aufgebauten und geleiteten staatlichen Teilsystemen muß und wird die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der einzelnen Organe in Übereinstimmung mit der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung ständig zunehmen.

Diese Überlegungen führen uns geradenwegs wieder zur Problematik der 2. Tagung des Zentralkomitees der SED. Wenn auch im Referat Walter Ulbrichts auf dieser Tagung die Arbeit der Rechtspflegeorgane nicht unmittelbar erwähnt wurde, so zeigt doch auch gerade die Revision in Karl-Marx-Stadt, daß die Hauptursache der aufgedeckten Schwächen darin besteht, daß die Aufgaben der Rechtspflege noch zu wenig als gesamtstaatliche begriffen und gelöst werden. Es wurden Mängel in der politisch-ideologischen Orientierung, im Informations- und Kontrollsystem, in der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit sowie in der Konzipierung und Durchführung einer richtigen komplexen Rationalisierung festgestellt — also in Fragen, wie sie sämtlich in den Materialien der 2. Tagung des Zentralkomitees der SED behandelt sind.

Es gilt, auch im Bereich der Rechtspflegeorgane eine neue Denk- und Arbeitsweise zu entwickeln. Deshalb sollen die Führungskaderlehrgänge der zentralen Rechtspflegeorgane nicht etwa nur Wissenslücken schließen, sondern helfen, viele Fragen neu zu durchdenken und zu erfassen sowie neue Wege und Methoden ihrer Lösung zu finden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist z. B. die schnelle Überwindung der noch verbreiteten Praxis, Beschlüsse der Partei- und Staatsführung nur nach spezifischen Justizaufgaben „durchzusieben“, ohne diese Beschlüsse und damit die gesellschaftliche Entwicklung in ihrer Komplexität sowie die hieraus abzuleitenden Aufgaben für die Rechtspflegeorgane zu sehen. So haben eben — um es nochmals zu betonen — die grundlegenden Hinweise der 2. Tagung des Zentralkomitees der SED für die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Arbeitsweise der Staatsorgane ausnahmslos auch für die Rechtspflegeorgane Gültigkeit.

Mit diesen Führungskaderlehrgängen wurde und wird also ein weiterer Schritt getan, um das Denken und Handeln in gesamtgesellschaftlicher Sicht weiterzuentwickeln und das theoretische Fundament der Leitungstätigkeit wesentlich zu verbreitern. Das Neue der Lehrgänge besteht u. a. darin, daß Führungskader der Rechtspflegeorgane erstmalig systematisch mit leitungswissenschaftlichen Grundfragen vertraut gemacht werden und wesentliche Ergebnisse anderer, mit ihrer Tätigkeit korrespondierender Wissenschaftszweige vermittelt erhalten.

Verschiedene Lektionen dieses Lehrganges dienen im besonderen dem Ziel, das marxistisch-leninistische Wissen der Führungskader zu vervollkommen und sie noch besser mit den Grundlagen und Zusammenhängen der Politik unserer Staatsführung vertraut zu machen. Nur derjenige Justizfunktionär erfüllt seine Aufgaben, dessen Fachkenntnisse eingebettet sind in fundiertes marxistisch-leninistisches Wissen sowie in die volle Klarheit über die Strategie und Taktik in der Politik der Partei der Arbeiterklasse auf allen Gebieten. Die ständige Vertiefung und Erweiterung dieses Wissens ist für die Entwicklung der Fähigkeit, alle Probleme in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang zu beurteilen, richtig zu leiten und die Bevölkerung für die Vollendung des sozialistischen Aufbaus zu begeistern sowie ihre Initiative zu fördern und zu lenken, von entscheidender Bedeutung.

Die Lektion über die Kaderarbeit als Führungsaufgabe in den Rechtspflegeorganen, über pädagogisch-psychologische Probleme sowie über die Bedeutung der Kybernetik und über Probleme der langfristigen und kurzfristigen Rationalisierung haben außerordentlich interessante und wichtige Fragen zum Gegenstand.

Die Kaderarbeit ist bekanntlich wesentlicher Bestandteil der Arbeit jedes Leiters, und die Kaderabteilungen bzw. die für Kaderfragen eingesetzten Mitarbeiter in den Bezirksdienststellen sind Kontrollorgane dafür, daß eine richtige Kaderpolitik durchgesetzt wird. Es ist kein Zufall, daß im besonderen seit den grundlegenden Hinweisen Walter Ulbrichts in der Programmatischen Erklärung des Staatsrates zur besonderen Verantwortung der Leiter bei der Erziehung und Selbsterziehung zu sozialistischen Persönlichkeiten diese Fragen in den grundlegenden Materialien unserer Staatsführung einen breiten Raum einnehmen.

Es genügt nicht, daß die leitenden Kader gute marxistisch-leninistische und fachliche Kenntnisse haben und das politisch und fachlich Richtige wollen und aussprechen. Es kommt vielmehr auch darauf an, daß das politisch und fachlich Richtige von den Mitgliedern des Kollektivs, das ihnen anvertraut ist, verstanden wird. Deshalb ist den Methoden der erzieherischen, insbesondere ideologischen Arbeit nicht weniger Aufmerksamkeit als ihrem Inhalt beizumessen. Wichtig vor allem ist es, eine solche Atmosphäre zu schaffen, daß jeder Mitarbeiter das Gefühl hat, daß er gebraucht wird, daß seine Meinung etwas gilt, daß er tatsächlich zum Mitdenken aufgerufen ist.

Nur durch Anstrengungen vieler Menschen, die sich ihrerseits wieder auf die Erfahrungen und Meinungen weiterer stützen, lassen sich die treffendsten Lösungen komplizierter Probleme finden, die Fehler in der Arbeit auf ein Mindestmaß zurückdrängen. Eine Einzelperson, welche Funktion sie auch innehaben mag, ist gegen subjektive Einseitigkeit, gegen Fehler, die sich auf die gesellschaftlichen Interessen sehr nachteilig auswirken können, nicht gefeit. Wir sollten daher immer nach der Leninschen Maxime handeln: „Gemeinsame Beratung, aber persönliche Verantwortung“.

Mit entscheidend für die Arbeitsfreude und die Arbeitsergebnisse eines Kollektivs ist auch die Entwick-